

Aufgabenprofile und Qualifikationsanforderungen in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe – Schlussfolgerungen¹

Bericht

Vorbemerkung:

Die Kinder- und Jugendhilfe unterliegt mit ihren Leistungsangeboten in starkem Maße gesellschaftlichen Veränderungsprozessen; stellvertretend genannt seien hier die Diskussionen um Bildung und Selbstbildung nach PISA, in deren Folge die Konferenz der Jugendministerinnen und Jugendminister 2004 einen gemeinsamen Rahmen für die frühe Bildung in Kindertagesstätten beschlossen hat, die Diskussionen über die Gestaltung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule im Kontext von Ganztagschule oder die Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung als Folge der Verwaltungsmodernisierung auf der Ebene der Fachbehörden. Dadurch erweitert sich das Aufgabenspektrum beständig und führt zu veränderten beruflichen Anforderungen. In diesem Kontext gewinnt die Fachlichkeit des Personals an Bedeutung und stellt sich die Frage, ob die Ausbildungen auf den unterschiedlichen Ebenen der Ausbildungspyramide tatsächlich die Kompetenzen vermitteln, die die Fachkräfte angesichts der Aufgaben und Anforderungen in den jeweiligen Arbeitsfeldern zur Bewältigung des beruflichen Alltags benötigen. Obgleich der im Kinder- und Jugendhilfegesetz zugrundeliegende Fachlichkeitsbegriff zwar Standards hinsichtlich sozialpädagogischer Praxis beschreibt und damit das zu erreichende Ziel normiert, bleibt der Vermittlungsschritt, die Qualifikation auf relativ unverbindlichem Niveau. Vor diesem Hintergrund hat die Kinder- und Jugendhilfe seit Mitte der 1990iger Jahre begonnen, stärker und konsequenter als in der Vergangenheit, die Frage der Qualifikation des Personals zu thematisieren und die beruflichen

¹ Das vorliegende Papier ist auf der Grundlage der Expertise des DJI e.V. (2004): „Aufgabenprofile und Qualifikationsanforderungen in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe“ und in Auswertung der Diskussionen mit den Fachorganisationen und –verbänden auf dem 12. Deutschen Jugendhilfetag sowie der Stellungnahmen der Kommissionen der AGOLJB unter Einbeziehung des Papiers von Karin Beher und Thomas Rauschenbach (2004): „Soziale Ausbildungen im Wandel. Ein Positionspapier zur Neugestaltung“, des Papiers der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (2004): „Qualifizierung von Fachkräften für die Kinder- und Jugendhilfe; Bestandsaufnahme und Anregungen zur Diskussion“ sowie der Stellungnahme des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (2003) zur Frage der staatlichen Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern im Kontext der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen an Fachhochschulen erarbeitet worden.

Anforderungen in den Vordergrund zu stellen. Diese Fachlichkeits- und Qualifizierungsdebatte bildete auch den Entstehungszusammenhang für den Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden (AGOLJB). Dieser bestand darin, Aufgabenprofile und Qualifikationsanforderungen in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, der „Kindertagesbetreuung“, der „Hilfe zur Erziehung“, der „Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ und des „Jugendamtes“ zu analysieren und auf dieser Grundlage Konsequenzen für die Aus-, Fort und Weiterbildung des in der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigten Personals aufzuzeigen.

In diesem Zusammenhang hat das Deutsche Jugendinstitut e.V. eine umfangliche Expertise zur Sachstandsanalyse erstellt sowie ein Positionspapier zur Neugestaltung sozialer Ausbildungen vorgelegt, auf deren Grundlage im Wesentlichen die nachfolgenden Befunde identifiziert wurden, die als zentral für den Zusammenhang angesehen werden.

1. Zur Qualifikationsstruktur in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe

Mit Blick auf die formalen Qualifikationsstrukturen erweist sich die Kinder- und Jugendhilfe als ein fachlich orientiertes Berufsfeld, in dem die sozialpädagogischen Berufsabschlüsse den größten Stellenwert einnehmen. Die sozialpädagogischen Berufsabschlüsse können auf allen Ebenen der Ausbildungspyramide, von der Fachschule (FS), über die Fachhochschule (FH) bis zur Universität erworben werden und werden ergänzt durch die Assistenzberufe auf der Ebene der Berufsfachschule (BFS).

1.1 Zur Qualifikationsstruktur in den einzelnen Arbeitsfelder

Betrachtet man die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe im Einzelnen, dann zeigen sich im Hinblick auf die Verteilung der auf den unterschiedlichen Ebenen der Ausbildungspyramide erworbenen Berufsabschlüsse heterogene Qualifikationsstruk-

turen.² Bei Vernachlässigung der Unterschiede in der Personalstruktur zwischen den alten und den neuen Bundesländern, ergibt sich folgendes Bild:

Kindertagesbetreuung

- 12,5% KinderpflegerInnen (BFS)
- 60,2% ErzieherInnen (FS)
- 2,2% Dipl.-SozialarbeiterInnen/-pädagogInnen (FH)
Dipl.-PädagogInnen (Uni)
- 25,1% Sonstige

Hilfe zur Erziehung

- ~38% ErzieherInnen (FS)
- ~30% Dipl.-SozialarbeiterInnen/-pädagogInnen (FH)
- ~5% Dipl.-PädagogInnen (Uni)
- ~27% Sonstige

Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

- 0,5% KinderpflegerInnen (BFS)
- 16,4% ErzieherInnen (FS)
- 17,5% Dipl.-SozialarbeiterInnen/-pädagogInnen (FH)
- 5,4% Dipl.-PädagogInnen (Uni)
- 60,2% Sonstige

Jugendamt/adressatInnenbezogene Tätigkeiten

- ~ 6% KinderpflegerInnen/SozialassistentInnen/ErzieherInnen (BFS/FS)
- ~64% Dipl.-SozialarbeiterInnen/-pädagogInnen (FH)
Dipl.-PädagogInnen (Uni)
- ~14% andere akademische Abschlüsse
- ~16% Sonstige

Während es sich im Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung um eine nahezu „akademikerfreie Zone“ handelt, sind in allen anderen Arbeitsfeldern, der Hilfe zur Erzie-

² Quelle: statistisches Bundesamt (2002); Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfe-statistik; DJI e.V. Expertise zu „Aufgabenprofile und Qualifikationsanforderungen in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe“ und eigene Berechnungen.

hung, der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und dem ASD im Jugendamt, Fachkräfte mit einschlägigen akademischen Berufsabschlüssen vertreten. Oder anders formuliert: Während KinderpflegerInnen (BFS) fast ausschließlich und ErzieherInnen (FS) ganz überwiegend im Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung zu finden sind – hinzukommen für die ErzieherInnen mit großem Abstand Berufstätigkeiten insbesondere im stationären Bereich des Arbeitsfeldes der Hilfe zur Erziehung und im geringen Umfang in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit – liegen die Beschäftigungsschwerpunkte von Dipl.-SozialarbeiterInnen/-pädagogInnen (FH) und Dipl.-PädagogInnen (Uni) vor allem in den Hilfen zur Erziehung, der Kinder- und Jugendarbeit und der behördlichen Sozialarbeit.

1.2 Abkoppelung der Ausbildungspyramide von der sozialpädagogischen Praxis

Die sich in der Heterogenität der Qualifikationsstrukturen widerspiegelnde Hierarchie der Ausbildungsabschlüsse bildet sich im Einsatz der Fachkräfte im Hinblick auf hierarchische Strukturen in der sozialpädagogischen Praxis so nicht ab. Die Ausbildungspyramide hat damit keine zwangsläufig statuszuweisende Funktion für die Kinder- und Jugendhilfe. Während sich innerhalb des Ausbildungssystems eine deutliche Hierarchie beschreiben lässt, befinden sich auf dem Arbeitsmarkt Personen trotz unterschiedlicher Ausbildung auf formal vergleichbaren Positionen (z.B. im Gruppendienst in der stationären Erziehungshilfe). Umgekehrt werden Berufsangehörige mit gleicher Ausbildung in ganz unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen und verschiedenen hierarchischen Positionen beschäftigt (z.B. die ErzieherInnen). Darüber hinaus ist weder eine bedarfsadäquate Verteilung der auf den unterschiedlichen Ebenen der Ausbildungspyramide erworbenen sozialpädagogischen Berufsabschlüsse noch eine Verteilung der verschiedenen Berufsabschlüsse nach arbeitsfeldübergreifenden Gesichtspunkten zu erkennen.

Das stark hierarchisch gegliederte Ausbildungssystem geht auf eine Bildungsreform Ende der 60er und beginnenden 70er Jahre des letzten Jahrhunderts zurück, mit der die Weichen für die Herausbildung der heutigen Qualifizierungslandschaft gestellt worden sind. Diese stellt sich heute als ein zufälliges, unregelmäßiges und voneinander abgeschottetes Nebeneinander von Fachschule, Fachhochschule und Universität

dar, das einen Zusammenhang zu den Erfordernissen des Arbeitsmarktes nur schwer erkennen lässt. Die heutige Personalstruktur entspricht den sich in den einzelnen Segmenten der Kinder- und Jugendhilfe über Jahre herausgebildeten Qualifikationsprofilen und Rekrutierungsmustern.

2. Zum Zusammenhang von Qualifikationsanforderungen in den einzelnen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, dem Zuschnitt der Ausbildung und dem daraus resultierenden Kompetenzbedarf

Neben der beschriebenen Dysfunktionalität von Ausbildungshierarchie und sozialpädagogischer Praxis gibt es jedoch auch einen Zusammenhang zwischen heterogenen Qualifikationsstrukturen und der Unterschiedlichkeit der Aufgaben und Anforderungen in den einzelnen Arbeitsfeldern. Entsprechend ihrem Auftrag qualifizieren die Ausbildungen auf den unterschiedlichen Ebenen der Ausbildungspyramide für unterschiedliche Arbeitsfelder. In diesem Kontext stellt sich die zentrale Frage, ob die Ausbildungen auf den unterschiedlichen Ebenen der Ausbildungspyramide den Fachkräften tatsächlich die Kompetenzen vermitteln, die sie angesichts der Aufgaben und Anforderungen in den jeweiligen Arbeitsfeldern zur Bewältigung des beruflichen Alltags benötigen.

2.1 Allgemeines zu den Qualifikationsanforderungen sozialpädagogischer Fachkräfte

Vor dem Hintergrund einer sich beständig weiter entwickelnden sozialpädagogischen Praxis mit immer komplexeren Aufgaben und Anforderungen hat sich gezeigt, dass von den sozialpädagogischen Fachkräften erwartet wird, dass sie über sowohl arbeitsfeldspezifische als auch arbeitsfeldübergreifende Kompetenzen verfügen. Einerseits werden den sozialpädagogischen Fachkräften aus der Perspektive des jeweiligen Arbeitsfeldes und Aufgabengebietes spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten für die Bewältigung des beruflichen Alltags abverlangt, andererseits verlangt die sich wandelnde sozialpädagogische Praxis mit sich verändernden Angebotsformen und offener Arbeitsplatzsituation, die häufig Umorientierung erzwingt, in zunehmendem Maße auch generalistische Kompetenzen.

Dem steht gegenüber, dass es kein allgemein akzeptiertes, arbeitsfeldübergreifendes Verständnis von „sozialpädagogischer Fachlichkeit“ gibt. Es existieren zwar fachliche Standards für eine gute Praxis, jedoch bleiben diese ebenso wie das Verständnis von Fachlichkeit - aufgrund der arbeitsfeldspezifischen Segmentierung der Kinder- und Jugendhilfe - auf das jeweilige Arbeitsfeld und die konkrete Aufgabe beschränkt. Da ein systematisches Wissen über das berufliche Handeln in der Kinder- und Jugendhilfe, den konkreten Erziehungsalltag in der sozialpädagogischen Praxis fehlt, bleibt selbst das arbeitsfeldspezifische Verständnis von Fachlichkeit vage, häufig beliebig und unzureichend an der beruflichen Realität orientiert. Dieser Befund ist für die Ausbildung von nicht unerheblicher Relevanz.

2.2 Zuschnitt der Ausbildung und die Bedeutung von Praktika für die Verknüpfung von Theorie und Praxis

Die sozialpädagogischen Ausbildungen nehmen auf allen Ebenen der Ausbildungspyramide für sich in Anspruch - wenn auch in unterschiedlicher Intensität - eigenständige Fachkräfte mit eher generalistischen, d.h. fach- und arbeitsfeldübergreifenden Kompetenzen auszubilden und stehen doch oft vor dem Problem, daneben auch spezifische und spezielle Handlungskompetenzen vermitteln zu müssen. Dass dies nur bedingt gelingt, scheint sowohl mit dem Zuschnitt der Bildungs- und Studiengänge sowie mit der Verknüpfung von Theorie und Praxis in den Ausbildungsgängen zu korrespondieren.

2.2.1 Zuschnitt der Ausbildung bezogen auf die Breite der Berufsfelder

Mit Ausnahme der Ausbildung der KinderpflegerInnen auf der Ebene der Berufsfachschule, sind die sozialpädagogischen Ausbildungen als so genannte Breitbandausbildungen konzipiert, von denen lediglich die Ausbildung von ErzieherInnen speziell auf das Berufsfeld der Kinder- und Jugendhilfe zugeschnitten ist. Die sozialpädagogischen Ausbildungen im akademischen Sektor sind in der Regel keine jugendhilfespezifischen Ausbildungen, sondern haben einen sehr breiten Berufsfeldzuschnitt. So ist der Gegenstand in der Ausbildung von Dipl.-SozialarbeiterInnen/-pädagogInnen (FH) die „soziale Arbeit“, die neben der Kinder- und Jugendhilfe auch

die Berufsfelder Gesundheit, Soziales, Senioren und Justiz einschließt. Ähnlich verhält es sich mit den Dipl.-PädagogInnen. Nur wenn sie innerhalb der erziehungswissenschaftlichen Hauptstudiengänge den Studienschwerpunkt Sozialpädagogik wählen, sind sie auf einen potenziell beruflichen Einstieg in sozialpädagogische Handlungsfelder vorbereitet.

2.2.2 Zuschnitt der Ausbildung bezogen auf die Breite des Berufsfeldes der Kinder- und Jugendhilfe

Wenngleich im akademischen Bereich häufig Schwerpunktsetzungen vorgenommen werden, fällt vor dem Hintergrund, dass die Fachhochschulen und Universitäten ihre Aufgabe vor allem in der Vermittlung von wissenschaftlich fundierten fachlichen Basisqualifikationen sehen, die Vermittlung von arbeitsfeldspezifischen Wissensbeständen eher spärlich aus und ist zudem häufig nicht ausreichend an den tatsächlichen Belangen der Praxis orientiert. So beanspruchen z.B. die erziehungswissenschaftlichen Hauptstudiengänge mit dem Studienschwerpunkt Sozialpädagogik, ihre Absolventen vor allem für die sozialpädagogische Fort- und Weiterbildung und für die wissenschaftliche Praxis der disziplinentorientierten Forschung und Lehre im Fach selbst zu qualifizieren.

Auf der Ebene der Fachschule dagegen wird mit der Ausbildung von ErzieherInnen, die für sich in Anspruch nimmt, für alle Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe gleichermaßen auszubilden, der Anspruch auf Vermittlung arbeitsfeldübergreifender Kompetenzen kaum erfüllt. Sie bereitet de facto häufig nur für das Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung, und hier speziell auf eine berufliche Tätigkeit im Kindergarten vor. Dies steht vermutlich im Zusammenhang damit, dass zwei Drittel der in der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigten ErzieherInnen auch im Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung tätig sind.

2.2.3 Bedeutung von Praktika für die Verknüpfung von Theorie und Praxis

Eine auf fachliche Breite angelegte Ausbildung ist offensichtlich nur bedingt in der Lage, gleichzeitig auch die für die Bewältigung des beruflichen Alltags erforderlichen Handlungskompetenzen zu vermitteln. In der Absicht, die AbsolventInnen der jeweili-

gen Ausbildungen dennoch auf den konkreten beruflichen Alltag vorzubereiten und damit ihre Berufsbefähigung zu sichern, sind - sowohl auf der Ebene der Fachschule als auch auf der Ebene der Fachhochschule - begleitete berufliche Praktika von unterschiedlicher Dauer und Struktur vorgesehen.

Dass sich der Anwendungsbezug der Ausbildung dadurch nicht automatisch erhöhen muss, zeigt, dass die Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe seit Jahren eklatante Probleme bei der Umsetzung theoretisch vermittelter Wissensbestände in konkrete Handlungskompetenz beklagen, während die Fachkräfte immer wieder feststellen müssen, dass die Bewältigung des Arbeitsalltags von ihnen häufig Kompetenzen fordert, auf die sie in der Ausbildung nicht vorbereitet worden sind.

Häufig wird dieses Dilemma allein einer unzureichenden Verzahnung von Theorie und Praxis bzw. der Lernorte Schule und Praxis in der Ausbildung zugeschrieben, ohne in Betracht zu ziehen, dass sich die Vielfalt und Komplexität der sozialpädagogischen Praxis, die sich aus den jeweiligen Arbeitsfeldern, den konkreten Aufgaben und den institutionellen Rahmenbedingungen ergeben, in der Ausbildung nicht annähernd abbilden lassen.

2.3 Betrachtung der Qualifikationsstrukturen im Spiegel von Qualifikationsanforderungen in den einzelnen Arbeitsfeldern und des Zuschnitts der Ausbildung

2.3.1 Kindertagesbetreuung

Mit Blick auf die Qualifikationsstruktur, nach der die ErzieherInnen (FS) mit 60,2% die größte Personalgruppe in diesem Arbeitsfeld bilden und nur 2,2% der dort tätigen sozialpädagogischen Fachkräfte akademisch ausgebildet sind sowie vor dem Hintergrund, dass die ErzieherInnen trotz Breitbandausbildung de facto für das Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung, hier speziell für das Tätigkeitsfeld des Kindergartens ausgebildet werden, kann davon ausgegangen werden, dass die Fachkräfte in diesem Bereich vor allem über arbeitsfeldspezifische Kompetenzen verfügen, wie sie für überschaubare Arbeitsplatzprofile mit eingeschränktem Aufgabenzuschnitt erforderlich sind. Die nochmalige faktische Spezialisierung auf den Kindergarten führt dazu,

dass selbst innerhalb des Arbeitsfeldes der Kindertagesbetreuung die Tätigkeitsfelder der Krippe und Hort häufig unterbelichtet bleiben.

Bezogen auf die fachlichen Herausforderungen in diesem Feld, die spätestens seit der Veröffentlichung der verschiedenen Schulleistungsstudien in Kombination mit neueren Untersuchungen zur Bedeutung frühkindlicher Bildungsprozesse zugenommen haben, steigen die Erwartungen an Reflexionsvermögen und Vermittlungsfähigkeit, steigen die Erwartungen an arbeitsfeldübergreifende, eher generalistische Kompetenzen. Es werden Denkweisen und Kompetenzen gefordert, die über routinisierte Handlungsvollzüge hinaus den deutenden und reflexiven Umgang mit flexiblen Handlungssituationen ermöglichen, wie sie von akademisch ausgebildeten Fachkräften erwartet werden.

2.3.2 Hilfe zur Erziehung

Bei Vernachlässigung erheblicher Strukturunterschiede in der Personalstruktur sowohl im Hinblick auf die Binnenstruktur der Hilfen zur Erziehung als auch im Hinblick auf die alten und neuen Bundesländer, ergibt sich für das Arbeitsfeld Hilfe zur Erziehung folgendes Bild: rund 38% der beschäftigten Personen sind ErzieherInnen (FS), rund 30% Dipl.-SozialarbeiterInnen/-pädagogInnen (FH) und rund 5% Dipl.-PädagogInnen (Uni). Aufgrund der Anzahl von ErzieherInnen und der Feststellung, dass diese trotz Breitbandausbildung eher nicht für das Arbeitsfeld Hilfe zur Erziehung ausgebildet werden sowie aufgrund der Anzahl von akademisch ausgebildeten Fachkräften, die eher über generalistische Kompetenzen verfügen sollten, kann davon ausgegangen werden, dass die arbeitsfeldspezifischen Kompetenzen in diesem Bereich nach absolvierter Ausbildung eher gering ausgeprägt sind.

Die Entwicklungen in diesem Arbeitsfeld werden bestimmt durch eine Veränderung bei den Hilfeverläufen, die eine Förderung tendenziell jüngerer und zunehmend problembelasteter Kinder und Jugendlicher in kürzerer Zeit verlangt, sowie von der Notwendigkeit einer flexiblen bedarfsorientierten und sozialräumlich organisierten Umsetzung der Hilfen zur Erziehung. Diese Herausforderungen fordern von den in diesem Arbeitsfeld beschäftigten Fachkräften eine sozialpädagogische Fachkompetenz, die in die Lage versetzt, kooperativ und partizipativ passgenaue Lösungen zu finden

und ressortübergreifend und vernetzend mit anderen Professionen zu kooperieren. Dies erfordert die Aneignung sozialpädagogischen Grundwissens in Bezug auf Entwicklungspsychologie, Familiendynamik, Bildungs- und Selbstbildungsprozesse, das Erstellen von Diagnosen, Gesprächsführung und Beratung, Zeitmanagement, Ressourcenanalyse und interdisziplinäres Arbeiten. Vor dem Hintergrund wird deutlich, dass hier - neben generalistischen Kompetenzen - arbeitsfeldspezifische Kompetenzen auf hohem Niveau erforderlich sind, die sich an den beruflichen Anforderungen des Arbeitsfeldes orientieren.

2.3.3 Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

Der Blick auf die Qualifikationsstruktur des Arbeitsfeldes Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit zeigt, dass es sich hier um das Arbeitsfeld mit dem geringsten Anteil sozialpädagogisch ausgebildeter Fachkräfte handelt. Die Strukturdifferenz zwischen den alten und neuen Bundesländern vernachlässigend, sind nur 39,8% einschlägig sozialpädagogisch ausgebildet; 60,2% der in diesem Feld Beschäftigten verfügen über einen anderen Berufsabschluss oder sind ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Von den 39,8% einschlägig sozialpädagogisch ausgebildeten Personen, sind 0,5% KinderpflegerInnen (BFS), 16,4% ErzieherInnen (FS), 17,5% Dipl.-SozialarbeiterInnen/-pädagogInnen (FH) und 5,4% Dipl.-PädagogInnen (Uni). Die vorliegende Personalstruktur legt nahe anzunehmen, dass auch hier das arbeitsfeldspezifische Wissen eher unterrepräsentiert ist. Die vorfindbaren generalistischen Kompetenzen scheinen dem Arbeitsfeld insofern zu entsprechen, als sich das Arbeitsfeld - neben dem heterogenen Mitarbeitergefüge - durch vielfältige Konzepte, Handlungsbereiche und Angebotsformen sowie ein breites Methodenspektrum auszeichnet.

Das Arbeitsfeld, das unter dem Eindruck demografischer Veränderungen und knapper finanzieller Ressourcen steht, sieht sich u.a. durch den Ausbau von Ganztagschulen und den Diskussionen um einen eigenständigen Bildungsauftrag neuen Herausforderungen gegenüber, die neben generalistischen Kompetenzen auch arbeitsfeldspezifisches Wissen benötigen.

2.3.4 ASD im Jugendamt

Das Jugendamt gilt als das Arbeitsfeld behördlicher Sozialarbeit. Betrachtet man hier nur die Bereiche mit adressatInnenbezogenen Tätigkeiten, zu denen der ASD gehört, lässt sich feststellen, dass das Qualifikationsprofil mit rund 78% akademisch ausgebildeten Fachkräften dem Aufgabenprofil der Behörde entspricht. Von den einschlägig akademisch ausgebildeten Fachkräften werden generalistische Kompetenzen erwartet. Sie müssen über Sozialisationskenntnisse ebenso verfügen, wie über umfassende Verwaltungs- und Rechtskenntnisse. Im Zusammenhang mit Ihrem Auftrag, beratend im Hinblick auf die gesamte Lebenssituation der Heranwachsenden tätig zu sein, wird von ihnen ein hohes Maß an Reflexionsfähigkeit, Diagnosefähigkeit sowie die Fähigkeit zur zielgenauen Einleitung weiterer Hilfemaßnahmen vorausgesetzt.

Vor dem Hintergrund größerer sozialpolitischer Umbauprozesse, ist nicht auszuschließen, dass sich der ASD in der Zukunft vermehrt zu einem „Krisendienst“ entwickelt. Dann werden in diesem Zusammenhang deutlich höhere Kompetenzen im Umgang mit systemischen, sozialpolitischen, betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen erwartet und gewinnen Kommunikationsfähigkeit und Zeitmanagement an Bedeutung.

2.4 Erweiterung des Kompetenzbedarfs

Die Betrachtung der Qualifikationsstrukturen im Spiegel der Aufgaben und Anforderungen in den einzelnen Arbeitsfeldern und des Zuschnitts der Ausbildung lässt einen deutlichen Reformbedarf der Ausbildungen in inhaltlicher Hinsicht erkennen.

Vor dem Hintergrund, dass die fachlichen Herausforderungen, denen sich die in der Kinder- und Jugendhilfe beruflich Tätigen in ihren alltäglichen Arbeitszusammenhängen zu stellen haben, insgesamt zugenommen haben, unübersichtlicher geworden sind und anspruchsvoller ausfallen, hat sich mit Blick auf die Entwicklungen in den jeweiligen Arbeitsfeldern ein erweiterter Bedarf sowohl an arbeitsfeldspezifischen als auch an arbeitsfeldübergreifenden Kompetenzen gezeigt, der für alle in diesen Feldern beschäftigten sozialpädagogischen Fachkräfte von der Fachschule über die Fachhochschule bis zur Universität gleichermaßen zutrifft. Dieser besteht in der

- Stärkung von *Wahrnehmungs-, Deutungs- und Reflexionskompetenz*, einschließlich der Fähigkeit, mit Ungewissheit umgehen zu können, als wesentliche Voraussetzung für eine wissensbasierte Professionalität im pädagogischen Alltag;
- Stärkung von *Vermittlungskompetenz* im Kontext des Bildungsauftrages zur sach-, fach- und altersgerechten Ermöglichung und Unterstützung vielfältiger Lern- und Aneignungsprozesse von Kindern und Jugendlichen;
- Ausprägung von *Beobachtungs- und Diagnosekompetenz* im Kontext vielfältiger entwicklungs- und sozialisationsbedingter Herausforderungen und Problemen von Kindern und Jugendlichen;
- Stärkung *organisationsbezogener Kompetenzen*, wie verwaltungstechnische, betriebswirtschaftliche und kooperativ-moderierende, kommunikative Kompetenzen, im Kontext von Gemeinwesen-, Netzwerk- und Lebensweltorientierung; dazu gehört auch das Wissen im Bereich Personal-, Sozial und Zeitmanagement;
- Förderung der *Persönlichkeitsbildung* durch Beratung und Einbeziehung supervisorischer Ansätze auch in der Ausbildung.

3. Konsequenzen für die Ausbildung im Spiegel des Reformbedarfs der sozialpädagogischen Ausbildungen aus der Perspektive der Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe und ihrer Personalgruppen

Der erweiterte Kompetenzbedarf erfordert Ausbildungen, die sowohl die Vermittlung der generalistischen Kompetenzen in den Blick nehmen als auch einen Erwerb arbeitsfeldspezifischer Kompetenzen auf hohem Niveau gewährleisten. Aus der Perspektive der einzelnen Arbeitsfelder, ihrer Aufgaben, Anforderungen und der dort beschäftigten Personalgruppen, ergibt sich die Notwendigkeit für eine Reform der sozi-

alpädagogischen Ausbildungen, was zwangsläufig zu einer Neuvermessung der Ausbildungslandschaft führen muss.

3.1 Reformbedarf der sozialpädagogischen Ausbildungen aus der Perspektive der einzelnen Arbeitsfelder und ihrer Personalgruppen

3.1.1 Kindertagesbetreuung

In Anbetracht immer komplexer werdender Anforderungen im Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung, insbesondere im Zusammenhang mit der zunehmenden Bedeutung der frühen Bildung und des Bildungsauftrages von Kindertagesstätten, steigen die Anforderungen an die ErzieherInnen, die die größte Personalgruppe in diesem Arbeitsfeld stellen, beständig. Insbesondere steigen die Erwartungen an Reflexionsvermögen und Vermittlungsfähigkeit. Es werden Denkweisen und Kompetenzen gefordert, die über routinisierbare Handlungsvollzüge hinaus den deutenden und reflexiven Umgang mit flexiblen Handlungssituationen ermöglichen soll. Infolge des Zuschnitts der Ausbildung von ErzieherInnen verfügen diese über spezielle Kenntnisse für das Arbeitsfeld, weniger jedoch über generalistische Kompetenzen.

Reformbedarf: Anhebung der Ausbildung auf Fachhochschulniveau

Insbesondere unter bildungspolitischen Gesichtspunkten wird mit neuer Vehemenz eine entsprechende konzeptionelle Neuorientierung der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern angemahnt und die Anhebung der ErzieherInnenausbildung auf das Niveau einer akademischen Ausbildung gefordert. Diese Forderung wurde unlängst auch von der OECD unterstützt. So wies sie in ihrem jüngsten Bericht zur frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung darauf hin, dass Fachkräfte im Bereich der Kindertagesbetreuung in anderen europäischen Ländern seit Jahren mehrheitlich auf Hochschulniveau ausgebildet werden und plädierte - nicht zuletzt im Kontext der Erhaltung der Zukunftsfähigkeit des Standortes Deutschland und der zu gewährleistenden Freizügigkeit auf dem Arbeitsmarkt zwischen den Staaten der Europäischen Union - für eine Anhebung der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern auf Fachhochschulniveau.

Wird von einer Anhebung der ErzieherInnenausbildung auf Fachhochschulniveau gesprochen, geht es dabei immer um die Anhebung der Qualifikation für die Fachkräfte im Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung. Vor dem Hintergrund, dass zwei Drittel der in der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigten ErzieherInnen im Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung arbeiten und insbesondere hier die Herausforderungen besonders groß sind, erscheint dies gerechtfertigt. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass das gesamte Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung, d.h. Krippe, Kindergarten, Hort und Ganztagschule, in den Blick genommen wird und keine Eingrenzung auf den vorschulischen Bereich erfährt.

3.1.2 Hilfe zur Erziehung

Vor dem Hintergrund der Entwicklungen in diesem Arbeitsfeld, bestimmt durch eine Veränderung bei den Hilfeverläufen sowie von der Notwendigkeit einer flexiblen bedarfsorientierten und sozialräumlich organisierten Umsetzung der Hilfen zur Erziehung, steigen die Anforderungen an die in diesem Arbeitsfeld beschäftigten Fachkräfte. Ein sozialpädagogisches Grundwissen voraussetzend wird von ihnen erwartet, dass sie kooperativ und partizipativ passgenaue Lösungen finden und ressortübergreifend und vernetzend mit anderen Professionen zusammenarbeiten.

In Anbetracht, dass in diesem Arbeitsfeld – unter Vernachlässigung der strukturellen Binnendifferenzierung - rund 35% akademisch einschlägig ausgebildete Fachkräfte und rund 38% ErzieherInnen arbeiten, ist vor dem Hintergrund des Zuschnitts der Ausbildungen davon auszugehen, dass durch das in diesem Feld arbeitende akademisch einschlägig ausgebildete Personal ein Potenzial an arbeitsfeldübergreifenden Kompetenzen vorhanden ist, und dass hier eher ein Mangel an arbeitsfeldspezifischen Kompetenzen sowohl auf der Ausbildungsebene der Fachschule als auch auf der Ebene der Fachhochschule zu verzeichnen ist.

Reformbedarf: Profilbildung/Schwerpunktsetzung in der Ausbildung

Dies erfordert auf der Ebene der akademischen Ausbildungen, insbesondere für die Ausbildung von Dipl.-SozialarbeiterInnen/-pädagogInnen auf der Ebene der Fachhochschule, aufgrund der Breite ihres Gegenstandes, in Zukunft eine stärkere Profilbildung. Dies ist möglich durch eine Differenzierung der Studienangebote nach So-

zialarbeit (betrifft die Berufsfelder Gesundheit, Soziales, Senioren oder Justiz) und Sozialpädagogik (betrifft das Berufsfeld der Kinder- und Jugendhilfe). Wenn keine Differenzierung erfolgt, die Bandbreite der Berufsfelder innerhalb des Studienangebotes „Soziale Arbeit“ beibehalten werden soll, ist innerhalb des Berufsfeldes Kinder- und Jugendhilfe dann jedoch eine deutliche Schwerpunktsetzung im Hinblick auf die einzelnen Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe vorzunehmen, die sich zudem stärker an dem Kompetenzbedarf der sozialpädagogischen Praxis orientiert.

Für die auf der Ebene der Fachschule ausgebildeten ErzieherInnen besteht das Problem, dass sie aufgrund der faktisch nicht eingelösten Breitbandausbildung im Anschluss an die Ausbildung eher nicht über die für das Arbeitsfeld der Hilfe zur Erziehung maßgeblichen Kompetenzen verfügen. Es kann jedoch angenommen werden, dass hier ein allgemeines sozialpädagogisches Grundverständnis vermittelt wird, das allerdings nicht mit einem generalistischen sozialpädagogischen Wissen, wie es akademische Ausbildungen hervorbringen sollten, gleichzusetzen ist.

3.1.3 Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

Auch im Arbeitsfeld der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit steigen u.a. mit zunehmender Bedeutung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule und des eigenständigen Bildungsauftrages, die Anforderungen an die in diesem Feld beschäftigten Personalgruppen der Dipl.-SozialarbeiterInnen/-pädagogInnen und Dipl.-PädagogInnen auf der Ebene der Fachhochschule und der Universität sowie der fachschulisch ausgebildeten ErzieherInnen.

Auch hier ist vor dem Hintergrund des Zuschnitts der Ausbildungen davon auszugehen, dass das akademisch einschlägig ausgebildete Personal ein Potenzial an arbeitsfeldübergreifenden Kompetenzen mitbringt, jedoch sowohl für die auf der Ausbildungsebene der Fachschule als auch für die auf der Ebene der Fachhochschule ausgebildeten Fachkräfte eher ein Mangel an arbeitsfeldspezifischen Kompetenzen zu verzeichnen ist. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund von Bedeutung, dass die Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit das Arbeitsfeld mit dem geringsten Prozentsatz einschlägig sozialpädagogisch ausgebildeter Fachkräfte ist.

Reformbedarf: Profilbildung/Schwerpunktsetzung in der Ausbildung

Der in struktureller und konzeptioneller Hinsicht bestehende Reformbedarf in diesem Arbeitsfeld ist mit dem unter 3.1.2 dargestellten Reformbedarf, wie er sich für das Arbeitsfeld der Hilfe zur Erziehung ergibt, vergleichbar.

3.1.4 ASD im Jugendamt

Vor dem Hintergrund größerer sozialpolitischer Umbauprozesse ist nicht auszuschließen, dass sich das Aufgabenprofil des ASD in der Zukunft verändert. Das Vorhandensein generalistischer Kompetenzen, die in den adressatInnenbezogenen Tätigkeitsfeldern wie dem ASD von den dort beruflich Tätigen verlangt werden, ist bei einem Prozentsatz von rund 78% akademisch ausgebildeten Fachkräften, von denen 64% über einschlägige sozialpädagogische Berufsabschlüsse verfügen, vorauszusetzen.

Reformbedarf: Profilbildung/Schwerpunktsetzung in der Ausbildung

Auch für diese Fachkräfte besteht eher ein arbeitsfeldspezifischer Kompetenzbedarf, insbesondere für die Gruppe der Dipl.-SozialarbeiterInnen/-pädagogInnen (FH) und die der Dipl.-PädagogInnen (Uni), dem durch eine entsprechende Berücksichtigung im Rahmen der Ausbildungen auf den entsprechenden Ebenen entsprochen werden muss (vgl. 3.1.2).

3.2 Folgen für die Ausbildung

3.2.1 Folgen für die ErzieherInnenausbildung aus der Perspektive des Arbeitsfeldes Kindertagesbetreuung

In Anerkennung der Notwendigkeit einer weiteren Verbesserung der Ausbildung von ErzieherInnen gibt es seit Jahren Bemühungen zu ihrer Weiterentwicklung. Von besonderer Bedeutung ist hier der Beschluss der Konferenz der Jugendministerinnen und Jugendminister von 1998 zu nennen, der die Novellierung der KMK-Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung von Erzieherinnen und Erziehern im Jahr 2000 maßgeblich beeinflusst hat. Der Beschluss der Konferenz der

Jugendministerinnen und Jugendminister aus dem Jahr 2001 zum Lernort Praxis stellte einen weiteren Versuch dar, die Ausbildung im Hinblick auf die Herausforderungen der Praxis voranzubringen.

In der Zwischenzeit haben einige Bundesländer - im Zusammenhang mit den Ergebnissen der PISA-Studie und dem Ziel, die Qualifikationsstruktur im Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung zu verbessern - auch AbiturientInnen unter bestimmten Bedingungen den direkten Zugang zu den Bildungsgängen der Fachschulen ermöglicht. Trotz dieser Bemühungen und Bestrebungen in Richtung entschulter Lernarrangements mit Möglichkeiten selbstbestimmter Gestaltung und entwicklungsorientierter Persönlichkeitsbildung, bleibt fachlich umstritten, ob innerhalb der berufsbildenden Schulen die für die sozialpädagogische Arbeit erforderlichen Kompetenzen vermittelt werden können. Dies gilt umso mehr als insbesondere generalistische, arbeitsfeldübergreifende Kompetenzen zu entwickeln sind und Reflexivität ein Strukturmerkmal akademischer Ausbildungen ist. Ein weiteres, nicht zu unterschätzendes Problem stellt hier das Lehrpersonal an der Fachschulen dar. Bis heute ist das Lehrpersonal an den Fachschulen u.ä. Einrichtungen mit sozialpädagogischem Profil sehr heterogen. Verantwortlich dafür ist u.a., dass in den meisten Bundesländern ein Lehramtsstudium mit dem Fach Sozialpädagogik nicht vorgesehen ist.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine Akademisierung der Ausbildung der in diesem Arbeitsfeld tätigen ErzieherInnen als unumgänglich. Dabei sind mehrere Modelle denkbar: In einem ersten Modell geht es um eine generelle Anhebung der Ausbildung von ErzieherInnen für das Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung auf das Niveau der Fachhochschule. Hier geht es um die Einrichtung eigenständiger Studiengänge, deren Abgrenzung zur vorhandenen Sozialarbeiter-/Sozialpädagogikausbildung noch zu klären wäre. Eine bloße Integration in bereits bestehende Studienangebote würde der Spezifik des Gegenstandes nicht gerecht werden. Ein weiteres Modell erwägt die gemeinsame Ausbildung von ErzieherInnen und GrundschullehrerInnen auf der Ebene der Universität, und ein drittes Modell bezieht die Fachschulebene, als unterste Stufe einer auf Durchlässigkeit und Kooperation zwischen den unterschiedlichen Ausbildungsgängen ausgerichteten Ausbildung, ein.

Angesichts der Dringlichkeit haben sich – trotz der auf politischer Ebene befürchteten tarifpolitischen Auswirkungen - in der Zwischenzeit Fachhochschulen aus sechs Bundesländern auf den Weg gemacht und Studienangebote zur „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ mit unterschiedlichen Schwerpunkten entwickelt. Entsprechende grundständige berufsbegleitende oder Vollzeitstudiengänge, die entweder als Präsenz- oder Fernstudiengang konzipiert sind und einen Bachelor-Abschluss anstreben, sind bereits eingerichtet worden oder stehen kurz vor der Einrichtung. Dabei werden unterschiedliche Modelle der Kooperation sowohl mit Fachschulen als auch Universitäten erprobt. Darüber hinaus gibt es an einer Universität in einem weiteren Bundesland einen berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang in Kooperation mit einem größeren Anstellungsträger sowie Überlegungen zu einer gemeinsamen Ausbildung von ErzieherInnen und GrundschullehrerInnen.

Die Einrichtung dieser Studiengänge wird durch die gegenwärtige Hochschul- und Studienreform, nach der bis 2010 die Einführung eines neuen gestuften Graduiertensystems der Bachelor- und Masterstudiengänge im Bereich der Hochschulen abgeschlossen sein soll, insofern unterstützt, als die Hochschulen in diesem Zeitfenster die Möglichkeit haben, sowohl ihre bisherigen Studiengänge auf den Prüfstand zu stellen als auch neue Studiengänge einzurichten.

Vor einer Entscheidung, welches der Modelle für eine Anhebung der Ausbildung für die ErzieherInnen im Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung in Frage kommt, erscheint eine externe Evaluation der neu eingerichteten Studiengänge sowohl im Hinblick auf ihre Inhalte als auch im Hinblick auf ihre unterschiedlichen Kooperationsmodelle und ihre Praxisrelevanz als dringend erforderlich. Ebenso erforderlich erscheint eine Untersuchung der tariflichen Auswirkungen bei Anhebung der Ausbildung für die ErzieherInnen im Bereich der Kindertagesbetreuung auf Fachhochschulniveau.

3.2.2 Folgen für die ErzieherInnenausbildung aus der Perspektive der übrigen Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe

Seit Jahren sind in den Arbeitsfeldern Hilfe zur Erziehung und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit Prozesse der Akademisierung und Professionalisierung zu beobachten, was sich in dem prozentual vergleichsweise geringen Anteil von ErzieherInnen an

der Personalstruktur niederschlägt. Ob sich diese Entwicklung in der Zukunft angesichts der Herausforderungen in diesen Arbeitsfeldern fortsetzen wird und welche Folgen dies für Ausbildungsgänge unterhalb der Ebene der Fachhochschule und Universität mit sich bringt, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorhersagbar. Ein einheitliches Meinungsbild hinsichtlich einer zukünftigen Qualifikationsstruktur in diesen Feldern ist nicht bekannt. Anzunehmen ist allerdings, dass die Herauslösung des Arbeitsfeldes der Kindertagesbetreuung für die bisherige fachschulische ErzieherInnenausbildung eine curriculare Änderung zur Folge haben wird.

3.2.3 Folgen für die Ausbildung von Dipl.-SozialarbeiterInnen/-pädagogInnen (FH)

Die Folgen für die Ausbildung, die sich aus dem Reformbedarf der Arbeitsfelder Hilfe zur Erziehung, Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und ASD im Jugendamt für die Personalgruppen der Dipl.-SozialarbeiterInnen/-pädagogInnen ergeben, beziehen sich in erster Linie auf eine verstärkte Schwerpunktsetzung innerhalb der Studiengänge auf der Ebene der Fachhochschule. Eine die Binnenstruktur der Studiengänge betreffende Modifizierung bietet sich im Zusammenhang mit der Hochschul- und Studienreform erforderlichen Überführung von Dipl.-Studiengängen in Bachelor- und Masterstudiengänge an. Wie diese Studiengänge dann genau konzipiert sein werden, wird im Wesentlichen auch von dem Ergebnis der Evaluierung der neu eingerichteten Bachelor-Studiengänge „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ abhängen müssen. Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang, dass die unterschiedlichen Studiengänge zueinander in Beziehung gesetzt werden. Wird das Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung auf Fachhochschulniveau durch eigenständige Studiengänge abgedeckt, können die anderen Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe den Kernbereich eines wie auch immer gearteten grundständigen sozialpädagogischen Studienangebotes bilden; eine Voraussetzung, um dem Bedarf an Vermittlung arbeitsfeldspezifischer Kompetenzen auf hohem Niveau zu entsprechen. Welche Qualifizierungsaufgaben Bachelor- und Masterstudiengängen in dem neuen Graduiertensystem diesbezüglich zukommen, kann an dieser Stelle nicht diskutiert werden.

3.2.4 Folgen für die Ausbildung von Dipl.-PädagogInnen (Uni)

Auswirkungen des Reformbedarfs auf die universitären Studiengänge, sind insofern nicht zu sehen, als deren Ausbildungsauftrag nicht ausschließlich in der Herausbildung konkreter sozialpädagogischer Handlungskompetenz besteht. Die Einsatzfelder von Dipl.-PädagogInnen liegen eher in der sozialpädagogischen Fort- und Weiterbildung und der disziplinentorientierten Forschung und Lehre im Fach selbst. Bei der Überführung der Diplomstudiengänge in Bachelor- und Masterstudiengänge ist vielmehr darauf zu achten, dass die Sozialpädagogik ein Teilbereich im erziehungswissenschaftlichen Kanon bleibt, damit die Absolventen auch weiterhin beruflich in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sein können.

3.2.5 Folgen für die Forschung

Die Herausforderungen in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, gekennzeichnet von immer höheren Anforderungen und der Tatsache, dass die Ausbildungen den Fachkräften häufig nicht die Kompetenzen vermitteln, die sie für die Bewältigung des erzieherischen Alltags benötigen, erfordern, dass Praxis, Ausbildung und Forschung künftig näher zusammengeführt werden und die Kinder- und Jugendhilfe als Berufsfeld stärker in den Fokus des Interesses von Forschung und Lehre an den Fachhochschulen und Universitäten rückt.

Damit die sozialpädagogischen Ausbildungen die Fachkräfte hervorbringen, die eine sich wandelnde sozialpädagogische Praxis braucht, ist die Entwicklung eines allgemein akzeptierten Verständnisses von „sozialpädagogischer Fachlichkeit“ erforderlich.

Mit einer Ansiedlung der Ausbildung der ErzieherInnen für das Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung im Hochschulbereich könnte dem in Deutschland seit Jahrzehnten existierenden Forschungsdefizit auf dem Gebiet der Elementarpädagogik begegnet werden.

Um künftig zu einem besseren Passungsverhältnis zwischen Ausbildung und Arbeitsmarkt zu kommen, und um entsprechende auf die Ausbildung abgestimmte Fort- und Weiterbildungsangebote entwickeln zu können, braucht es weitere empirische Studien zum beruflichen Handeln der Fachkräfte in den einzelnen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Dabei ist die Frage, welche Qualifikationen die sozialpädagogische Praxis braucht bzw. welche Aufgaben in welchen Arbeitsfeldern welches Niveau der Abschlüsse erforderlich machen, weiterhin von Interesse, nicht zuletzt um zu einer Enthierarchisierung der Ausbildungsabschlüsse zu kommen, zumal sich gezeigt hat, dass der Ausbildungshierarchie weder eine tarifliche noch eine inhaltliche Hierarchie auf dem Arbeitsmarkt der Kinder- und Jugendhilfe entspricht.

4. Konsequenzen für die Fort- und Weiterbildung im Kontext der Reform der sozialpädagogischen Ausbildungen und die Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe für den Erhalt des Anwendungsbezugs der Ausbildungen

4.1 Folgen für die Fort- und Weiterbildung

Ungeachtet eines wie auch immer gelingenden Anwendungsbezugs in der Ausbildung, ist davon auszugehen, dass sich die Vielfalt und Komplexität der sozialpädagogischen Praxis, die sich aus den jeweiligen Arbeitsfeldern, den konkreten Aufgaben und den institutionellen Rahmenbedingungen ergeben, in der Ausbildung nicht annähernd abbilden lassen, abgesehen davon, dass dies auch nicht Ziel von Ausbildung ist. Die Herausbildung der speziellen sozialpädagogischen Handlungskompetenz, die Fachkräfte für die Bewältigung ihres beruflichen Alltags benötigen, findet in der Zeit nach dem Abschluss der Ausbildung statt. Die Erfahrungen, die Fachkräfte nach dem Ausbildungsabschluss in den Praxisteam und im Umgang mit den Problemen der Zielgruppen machen, sind für die Erschließung eines Berufsfeldes und die Herausbildung der fachlichen und professionellen Identität von besonderer Bedeutung. Um die zur Bewältigung der jeweiligen Anforderungen erforderlichen Handlungskompetenzen systematisch erwerben zu können, braucht es deshalb auf die Ausbildung abgestimmte sowie konzeptionell vernetzte, die berufliche Tätigkeit begleitende zusätzliche Angebote der Fort- und Weiterbildung.

In welchem konkreten Verhältnis Grundqualifikation – vermittelt durch die Ausbildung – und Fort- und Weiterbildung in der Zukunft zueinander stehen werden, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht entscheidbar. Auch hierfür ist das Ergebnis der Evaluation der neu eingerichteten Bachelor-Studiengänge zur „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ abzuwarten.

Vor dem Hintergrund immer wieder auftretender eklatanter Probleme bei der Umsetzung von theoretisch erworbenem Wissen in konkrete Handlungskompetenz, ist der Berufseinmündungsphase eine besondere Bedeutung beizumessen. Um den BerufsanfängerInnen den Übergang zwischen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem zu erleichtern, werden daher spezielle Kurs- und Traineeprogramme für erforderlich gehalten, die diese für die Bewältigung der aus ihrem konkreten Arbeitsumfeld resultierenden Anforderungen kompetent machen.

In diesem Zusammenhang muss sowohl den Ausbildungsinstitutionen als auch den Trägern der Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe als auch den Fachkräften vermittelt werden, dass die Herausbildung der fachlichen und professionellen Identität nicht mit der Ausbildung abgeschlossen ist, sondern nur in einem Prozess des lebenslangen Lernens von statten geht. In diesem Prozess kommt den Trägern von Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe zukünftig eine größere Verantwortung zu. Sie sind aufgerufen, gemeinsam mit Institutionen der Aus-, Fort- und Weiterbildung entsprechende Konzepte zu entwickeln, den Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern erfahrene Fachkräfte als PraxisanleiterInnen zur Seite zu stellen und den Berufseinstieg durch Angebote zur supervisorischen Begleitung zu unterstützen. Darüber hinaus müssen die Träger der Einrichtungen und Dienste die dafür erforderlichen zeitlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen.

Um das gegenwärtig in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe tätige Personal auf die komplexen Anforderungen vorzubereiten, erscheint die Entwicklung von Fort- und Weiterbildungsangeboten unter Berücksichtigung des erweiterten Kompetenzbedarfs auf qualitativ hohem Niveau erforderlich. Die überörtlichen und örtlichen Jugendhilfeträger sowie die Träger der Einrichtungen und Dienste der Kinder- und

Jugendhilfe stehen hier in der Verantwortung, den jeweiligen Kompetenzbedarf zielgenau zu ermitteln. Für die Entwicklung entsprechender Angebote sind dann die Fort- und Weiterbildungsinstitutionen gefragt.

4.2 Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe für den Erhalt des Anwendungsbezugs der Ausbildungen

Der aus den Aufgaben und Anforderungen in den einzelnen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe für alle Personalgruppen gleichermaßen resultierende Bedarf an sozialpädagogischer Handlungskompetenz erfordert - neben den bereits beschriebenen Konsequenzen - von den sozialpädagogischen Ausbildungen, insbesondere auf der Ebene der Fachhochschule, eine stärkere Verzahnung breit angelegter Ausbildungskonzepte mit dem konkreten Qualifikationsbedarf der beruflichen Praxis. Anders als bei den Ausbildungen im berufsschulischen Kontext, hat die Kinder- und Jugendhilfe als Abnehmerseite bei den fachhochschulischen Ausbildungen keine direkte Möglichkeit, auf die Gestaltung der praktischen Ausbildungsabschnitte und damit auf den Erhalt des Anwendungsbezuges Einfluss zu nehmen. Das einzige Instrument, das der Abnehmerseite diesbezüglich bleibt, liegt in der Erteilung der „staatlichen Anerkennung“, eine Art „Gütesiegel“ einer praxisbezogenen, berufsbefähigenden Ausbildung und Besonderheit im Bereich der sozialen Berufe. Sie bildet bis heute die Voraussetzung für die Übertragung von Aufgaben u.a. an SozialarbeiterInnen/-pädagogInnen in den Sozialen Diensten der öffentlichen und freien Träger und ist darüber hinaus umfassend rechtlich verankert, so z.B. im Dienstrecht. Zu den Voraussetzungen für eine Erteilung der staatlichen Anerkennung gehörten bisher bundeseinheitlich geregelt - neben dem erfolgreichen Ausbildungsabschluss - entweder ein Anerkennungsjahr oder zwei in die Ausbildung integrierte Praxissemester.

Im Zuge der Einführung der gestuften Bachelor- und Masterstudiengänge an den Fachhochschulen, wird gegenwärtig die Beibehaltung der staatlichen Anerkennung in Frage gestellt. Hintergrund bilden die mit der Einführung der neuen Studiengänge beabsichtigte internationale Vergleichbarkeit und die Frage, ob infolge einer Verkürzung der Studienzeit die Erlangung einer Berufsbefähigung überhaupt noch gewährleistet werden kann.

Vor dem Hintergrund des zu erhaltenden Anwendungsbezugs der Ausbildung und der Tatsache, dass Standards einer berufsbefähigenden Ausbildung für die neuen Studiengänge bisher nicht herausgearbeitet und vereinbart und damit weder transparent noch überprüfbar sind, wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt für eine Beibehaltung der staatlichen Anerkennung plädiert. Im Interesse einer Qualitätssicherung und der Vermeidung von Dequalifizierung und Standardabsenkung sollte sich die Kinder- und Jugendhilfe an dem Prozess der Entwicklung von Qualitätsstandards beteiligen und Voraussetzungen formulieren, unter denen die staatliche Anerkennung weiter vergeben werden soll. In diesem Zuge ist u.a. zu berücksichtigen, dass die für den Anwendungsbezug der Ausbildungen wichtigen Praktika einer Verkürzung der Studienzeiten nicht zum Opfer fallen.